

Presse-Information

23. Oktober 2018

AFRISO-EURO-INDEX

Redaktioneller Beitrag AFR1843TS

Hersteller

AFRISO-EURO-INDEX GmbH
Geschäftsbereich GBI „H A U S T E C H N I K“
Lindenstraße 20
D – 74363 Güglingen

Telefon: +49-7135-102-0 - Fax: +49-7135-102-147
E-Mail: info@afriso.de - Internet: www.afriso.de

Inhalt

Firmeninformation mit 2.903 Zeichen (ab Start)

Stichwort

Schulung Hydraulischer Abgleich in Dresden am 13.11.2018

Zielgruppe

A00 – A33

Titel

Schulung Hydraulischer Abgleich in Dresden am 13.11.2018

Vorspann

Ja, stimmt schon: Der hydraulische Abgleich ist kein Kinderspiel. Aber auch kein Buch mit sieben Siegeln. Dennoch drücken sich Eigentümer und Fachleute sehr gerne um das Thema; entsprechend sind immer noch über 80 Prozent der Heizungsanlagen in Deutschland hydraulisch nicht abgeglichen. Die Folgen: Teure Energie geht verloren und weit vom Heizkessel entfernte Heizkörper werden nicht richtig warm. Außerdem können Fließgeräusche in den Rohren auftreten. Obwohl bei Neubauten oder der Erneuerung von Heizanlagen der Abgleich gesetzlich verlangt wird, wird dieser nicht immer gemacht. Und das, obwohl sich ein hydraulischer Abgleich durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln und Zuschüssen oft schon innerhalb von acht Jahren rechnet. Doch es gibt bereits ein Umdenken, da immer mehr Fachleute den Hydraulischen Abgleich - das ungeliebte Kind - als zusätzliches Geschäftsfeld, auch als Türöffner für andere Dienstleistungen und den Vertrieb eigener SHK-Produkte und SHK-Komponenten, für sich entdecken.

Start

Am 13. November 2018 findet mit Unterstützung von AFRISO in der Handwerkskammer Dresden das Tagesseminar „Hydraulischer Abgleich“ statt. Die Veranstaltung wird mit 8 Unterrichtseinheiten für die „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes angerechnet und mit einer Teilnahmebescheinigung der Handwerkskammer Dresden beurkundet.

Ziel des Tagesseminars ist es, Gesellen, Meistern, Technikern, Planern und Ingenieuren aus den Bereichen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik fundiertes Wissen zum sicheren hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen über ein Ventilprogramm und Messgeräte zu vermitteln. Aufbauend auf wesentlichen theoretischen Grundlagen werden auch praktische Übungen zum Berechnen, Messen und Einstellen an einer Versuchswand durchgeführt und Messabläufe trainiert. Die Teilnehmer erfahren, Messkomponenten in Heizungssystemen von Bestands- sowie Neubauten einzuordnen und lernen typische Praxissituationen bei Bestandsanlagen und lösungsorientierte Handlungsanweisungen kennen. Ein Muss für alle Fachleute mit Weitblick!

Themen

- Notwendigkeit, Vorschriften und Gesetze
- Grundlagen der Berechnung
- Anlagensysteme für Neubau- und Altbausanierung
- Übersicht an einem Berechnungsbeispiel
- Praktischer Umgang mit Ventilprogramm und Messgeräten
- Zusammenfassung

Das Tagesseminar findet am 13. November 2018 von 8:00 bis 15:15 Uhr in der Handwerkskammer Dresden statt und kostet 179 € inklusive Lehrmaterial, wobei selbst dieses teilweise förderfähig ist. Das Seminar richtet sich an Gesellen, Meister, Techniker, Planer und Ingenieure aus dem Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Veranstaltungsort:

Handwerkskammer Dresden

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks Haus 2
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

[Button]

Online–Anmeldung bei AFRISO

[Link]

<https://www.afriso.com/de/Unternehmen/Veranstaltungen/Schulung-und-Training/Hydraulischer-Abgleich-Dresden>

oder

[Button]

Online–Anmeldung bei Handwerkskammer Dresden

[Link]

<https://www.njumii.de/Onlineanmeldung?Inr=210223&Titel=Hydraulischer%20Abgleich%20&Termin=1.11.2018&Preis=179%20%20E%20%20AC%20inkl.%20Lehrmaterial&kb=Martina%20Mayer&email=marina.mayer@hwk-dresden.de&Tel=03522%20302-331>

Weitere Infos zum hydraulischen Abgleich unter www.hydraulischer-abgleich.eu

Autor: Jörg B. S. Bomhardt

E-Mail: joerg.bomhardt@afriso.de

Telefon direkt: **+49-7135-102-231**

AFR1843FS	Bildunterschrift
	Übung macht den Meister – das gilt auch für den ungeliebten hydraulischen Abgleich, denn, was man nicht kennt, das mag man auch nicht. Wer jedoch den Abgleich schon öfter durchgeführt hat oder sogar mit schlafwandlerischer Sicherheit beherrscht, für den ist dieser doch höchstens noch ein Kinderspiel. Und zwar eines, das sich bezahlbar macht. Und außerdem: Wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) für Aufträge vereinbart, ist jeder Fachhandwerker nach VOB, Teil C, DIN 18380 per geltendem Recht sogar verpflichtet, den hydraulischen Abgleich vorzunehmen und nachzuweisen. (Foto: AFRISO)